# Bücher aus Rücklässen nach der Flucht aus der DDR
## Ein Beispiel, Rückgabemöglichkeiten, Forschungsförderung und Ermutigung

*Regine Dehnel, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz*
*Mathias Deinert, Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Magdeburg*
*Iris Schultz, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz*

**Zusammenfassung**
Provenienzforschung zu NS-Raubgut in Bibliotheken ist seit Verabschiedung der Washington Principles (1998) und Annahme der Gemeinsamen Erklärung (1999) etabliert. Eine Förderstruktur wurde 2008 mit der Arbeitsstelle für Provenienzforschung (AfP), 2015 mit der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK) geschaffen. Auch zu kolonialen Kontexten ist seit Januar 2019 eine Förderung seitens des DZK möglich. Forschung zu Büchern, die im Zuge sogenannter Republikflucht aus der DDR zurückgelassen wurden, stellt im Unterschied dazu ein Desiderat dar. Dabei ist es juristischer und wissenschaftlicher Konsens, dass der Umgang in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und folgend in der DDR mit den Hinterlassenschaften von Flüchtlingen Unrecht war. Diesbezügliche Förderung war seitens des DZK bis 2025 gleichwohl ausschließlich für Grundlagenforschung möglich. Im Beitrag werden exemplarisch Bücher aus einem Rücklass vorgestellt, die in der Staatsbibliothek zu Berlin identifiziert wurden. Es folgt eine moralische Einordnung von Rückgabemöglichkeiten sowie eine knappe Darstellung der seit Januar 2026 veränderten, neuen Fördersituation. Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Sinne einer Ermutigung bilden den Abschluss.

**Summary**
Provenance research regarding Nazi-looted material in libraries has been established since the adoption of the Washington Principles (1998) and the Joint Declaration (1999). A funding structure was established with the Office for Provenance Research (Arbeitsstelle für Provenienzforschung, AfP) in 2008 and the German Lost Art Foundation (Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, DZK) in 2015. A funding programme for research into collections from colonial contexts was introduced by the DZK as well in January 2019. In contrast, research into books left behind by people fleeing the GDR in the so-called Republikflucht remains a desideratum. There is a legal and scholarly consensus that the handling of refugees' belongings in the Soviet Occupation Zone and subsequently in the GDR constitutes an instance of injustice. Nevertheless, until 2025, funding from the DZK for projects related to this context was available exclusively for foundational research. The article presents one example of books from "Republikflucht" cases that were identified at the Berlin State Library. This is followed by an assessment of the ethical aspects of restitution options and a brief overview of the new funding situation in place since January 2026. The text closes with conclusions and recommendations offered by way of encouragement.

**Schlagwörter**: Provenzienzforschung, SBZ, DDR, Kulturgutentzug, Flüchtigenrücklass

**Zitierfähiger Link (DOI):** https://doi.org/10.5282/o-bib/6291

**Autorenidentifikation**: Regine Dehnel, ORCID: https://orcid.org/0009-0008-0390-401X,
Mathias Deinert, ORCID: https://orcid.org/0000-0002-6042-5487,
Iris Schultz, ORCID: https://orcid.org/0009-0008-4619-285X

Dieses Werk steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International.

# 1. Einleitung

Es ist seit Jahresbeginn 2026 ein politisches Anliegen, öffentliche Sammlungen auch bei der Erforschung von Beständen, die zwischen 1945 und 1990 in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) unrechtmäßig entzogen wurden, darin zu unterstützen, transparent und auskunftsfähig zu werden – ähnlich wie beim Verdacht auf nationalsozialistisches oder koloniales Raubgut. Hierfür können beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) Anträge auf Forschungsförderung von Bestandsprüfungen eingereicht werden: In langfristigen oder auch kurzfristigen Projekten der Provenienzforschung lässt sich beispielsweise klären, ob Buchbestände dem Rücklass[1] eines oder einer „Republikflüchtigen" zuzuordnen sind.

## 1.1 Historischer Hintergrund

Zwischen 1945 und 1989 verließen mehrere Millionen Menschen die SBZ/DDR in Richtung westliche Besatzungszonen bzw. Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin.[2] All diese Menschen hinterließen bei ihrer Flucht Wohnräume, je nach gesellschaftlicher Position und beruflicher sowie finanzieller Situation Stadtvillen oder Mietswohnungen, außerdem u. U. Gartenlauben oder Schuppen, Boote oder Fahrräder. Auch Kulturgüter verschiedenster Art konnten sich unter dem Zurückgelassenen befinden: Briefmarkensammlungen, Porzellan, Teppiche, Schmuck, Gemälde oder auch Bücher.

Im Lauf der Jahre wechselte in SBZ/DDR die Auffassung, wem deren zurückgelassener Besitz rechtmäßig gehöre und wie mit diesem zu verfahren sei. Grundsätzlich aber griffen Vereinnahmung und Nutzung seitens staatlicher Stellen.[3] Während man zunächst Regeln vor allem hinsichtlich des „frei gewordenen" Wohnraums und weiterer immobiler Güter erließ,[4] regulierte die DDR 1958 erstmals auch den Umgang mit Kulturgütern. „Wertgegenstände und Kostbarkeiten" waren dem Rat des Krei-

1 Der Terminus Rücklass findet sich in zahlreichen, vor allem juristischen Texten der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er fand seinerzeit Anwendung für bei Tod hinterlassene, zu vererbende, nun von anderen zu nutzende Güter. Vgl. etwa Sepp, Bernhard (Hg.): Der Rücklass der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart, München 1885. In Inventarbüchern der DDR-Zeit wurde er neben Begriffen wie „hinterlassenes Vermögen" oder „Nachlass" verwendet. In aktuellen Forschungen zur Flucht aus der DDR findet der Terminus als Flüchtigenrücklass, Flüchtlings-Rücklass oder kurz Rücklass erneut Verwendung. Vgl. bspw. Umgang der Verwaltungsinstanzen im ehemaligen Bezirk Schwerin mit Kulturgut aus Flüchtlings-Rücklässen von 1945 bis 1989 (Projektbeschreibung), http://www.proveana.de/de/link/pro00000024, Stand: 20.09.2026. Er impliziert etwas unfreiwillig Zurückgelassenes. Eine Diskussion, inwiefern er, mit Blick auf diese Unfreiwilligkeit, in Anführungszeichen zu setzen wäre, steht bisher aus.

2 Sachse, Alexander; Scheunemann, Jan: Kulturgutentzug in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Historische Hintergründe, Praxisbeispiele und Rechercheansätze. Eine Handreichung für Museen. Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.; Museumsverband des Landes Brandenburg e.V. (Hg.), Potsdam 2024, hier S. 23. https://www.museen-brandenburg.de/fileadmin/Themen/Provenienzforschung/WEB_provenienzforschung-sbz-ddr.pdf, Stand: 09.07.2026. Alexander Sperk nennt die Zahl 3,8 Millionen. Vgl. Sperk, Alexander. Republikfluchten aus dem Raum Anhalt in den 1970er und 1980er Jahren, in: Wilderotter, Hans (Hg.): Anhalt international, [Berlin 2012], S. 175–183, hier S. 175.

3 Zur Rechtssituation vor 1990 s. detailliert: Finkenauer, Thomas; Thiessen, Jan: Kunstraub für den Sozialismus. Zur rechtlichen Beurteilung von Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR, Berlin 2023, S. 40–53.

ses – Abteilung Finanzen – zu melden. Die Verwertung der Gegenstände sollte nach Weisungen eben dieses Rates erfolgen.[5] Diese Regel fand bis zum Ende der DDR Anwendung. [6]

## 1.2 Genese des Beitrags

Den Ausgangspunkt für diesen Aufsatz bilden zwei Provenienzforschungsprojekte an der Staatsbibliothek zu Berlin (SBB) sowie die neuen Förderstrukturen des DZK für die Forschung im Bereich SBZ/DDR. Sie wurden in einem *Hands-On Lab* auf der *BiblioCon 2026* von den Teilnehmenden diskutiert und mit eigenen Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnissen unterfüttert. Im vorliegenden Beitrag wird zunächst ein Beispiel der Verwertung eines Rücklasses vorgestellt, wie es sich aus Sicht einer beteiligten Bibliothek darstellt. Die Projekte waren bzw. sind zwei Institutionen gewidmet, die bei der Verwertung von vor allem historischen und wertvollen Buchbeständen in der DDR eine zentrale Rolle spielten.

Die Rede ist zum einen von der 1953 in Gotha gegründeten, ab 1959 in Berlin unter dem Dach der Deutschen Staatsbibliothek (DSB) agierenden Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände (ZwA). Zum anderen geht es um das 1959 gegründete Zentralantiquariat der DDR (ZA). Die ZwA „verwertete" als zentrale Dublettentauschstelle im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken u.a. sogenannte herrenlose Literatur sowie Drucke, die als entbehrlich interpretiert wurden, darunter auch Bücher, die von den Nationalsozialisten geraubt worden waren. Sie vermittelte diese Bestände vor allem innerhalb des wissenschaftlichen Bibliothekssystems der DDR. Ebenso aber gab sie mehr als drei Millionen Bände an das Zentralantiquariat.[7]

Das ZA war von 1959 bis 1989 als staatlich gelenktes zentrales DDR-Antiquariat für zwei Bereiche zuständig: die Versorgung der Bevölkerung sowie der Bibliotheken der DDR mit Literatur einerseits, das Erwirtschaften von Devisen vor allem durch den Export von Literatur in das nach damaligem Sprachgebrauch „nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet" (NSW) andererseits. Unter der Exportware befanden sich Antiquaria, Handschriften, Reprints oder zeitgenössische Literatur aus DDR-Verlagen. Das ZA deckte dabei ein umfangreiches Themenspektrum ab. Heute finden sich ZA-Erwerbungen nachweislich in Bibliotheken in ganz Deutschland, in den Niederlanden und der Schweiz. Für den nationalen und internationalen Verkauf veröffentlichte das ZA ca. 200 Kataloge und 2.000 Angebotslisten. Zugreifen konnten hierauf zunächst vier Bibliotheken in der DDR, darunter die DSB sowie die Deutsche Bücherei (DB).[8] Die Kataloge und Angebotslisten wurden anschließend an Kund*innen in

4 Vgl. Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17. Juli 1952 und Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 4. September 1952, in: Gesamtdeutsches Institut, Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben (Hg.): Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, Bonn 1984, S. 101–102.

5 Vgl. Anweisung Nr. 30/58 zur Anordnung Nr. 2 vom 20.8.1958 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die Deutsche Demokratische Republik nach dem 10.6.1953 verlassen, in: Ebd., S. 137–141.

6 Die harte strafrechtliche Verfolgung selbst von Fluchtversuchen durch die DDR-Justiz ist nicht Gegenstand der Darstellung. Sie liefert jedoch die Folie, vor der Flüchtigenrücklässe in öffentlichen Institutionen heute zu bewerten sind.

7 Vgl. Dehnel, Regine: Übernommen. Weiterverteilt. Zerstreut. Die Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände und NS-Raubgut nach 1945, Frankfurt am Main 2024 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 126). https://doi-1org-10087adph01e6.erf.sbb.spk-berlin.de/10.5771/9783465146339.

8 Vgl. Anordnung über die Regelung des Antiquariatsbuchhandels vom 20. Juli 1960, in: GBl (DDR) I, 1960, Nr. 44, S. 442–443 und Anordnung über den Antiquariatsbuchhandel in der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. April 1970, in: GBl (DDR) II, 1970, Nr. 37, S. 277–278. https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00534646 und https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00537213.

der BRD und darüber hinaus versendet, darunter an Universitätsbibliotheken in Kanada und den USA oder Buchhandlungen in Japan. Hauptabnehmer waren dabei insbesondere die Bibliotheken und Antiquariate in der BRD.[9] Im Zuge der Verkäufe wurden auch Bestände verteilt, die teils eindeutig, teils mit großer Wahrscheinlichkeit als NS-Raubgut bzw. Bodenreformgut klassifiziert werden können.[10] Bodenreformgut meint Bände, die einst etwa zu Adels- oder Schlossbibliotheken gehörten. Deren Eigentümer*innen waren im Zuge der ab September 1945 in der SBZ vollzogenen Bodenreform entschädigungslos enteignet worden. Die Enteignung betraf nicht nur ihre Immobilien, sondern auch alle Mobilien, darunter Kunstwerke und Büchersammlungen.[11]

Das folgend aufgeführte Beispiel soll verdeutlichen, dass die Suche nach Rücklässen methodisch in einzelnen Aspekten der Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken ähnelt und von diesbezüglichen Erfahrungen profitieren kann. Zugleich werden Parallelen im zeitgenössischen Umgang mit dem unrechtmäßig übernommenen Kulturgut offenkundig. Termini wie „Verwertung" oder „Sicherstellung", die in der Zeit des Nationalsozialismus gebräuchlich waren, sind auch in der Überlieferung der DDR anzutreffen. Im Anschluss an das Fallbeispiel erfolgen ein Blick auf die Möglichkeiten des Umgangs mit bereits identifizierten Büchern aus Rücklässen sowie eine Darstellung der seit 2026 etablierten Förderstruktur. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die den Beitrag beschließen, spiegeln auch die aktuelle Diskussion auf der *BiblioCon* wider.[12]

## 2. Bücher aus dem Rücklass von Pfarrer Martin Helmer (1926–1977) in der Staatsbibliothek zu Berlin

Das vom DZK geförderte, von der SBB mit Eigenmitteln abgeschlossene Forschungsprojekt „NS-Raubgut nach 1945: Die Rolle der Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände (ZwA)" erbrachte erste Erkenntnisse auch zu drei Rücklässen nach sogenannter Republikflucht. Buchexemplare aus diesen Rücklässen konnten bisher in der SBB nur für die Provenienz Martin Helmer (1926–1977) identifiziert werden. Diese Identifizierungen erstrecken sich über bisher drei Recherche- und Fundphasen. Sie reichen weit über die Projektlaufzeit, die 2021 endete, hinaus und stehen exemplarisch für die Notwendigkeit, aber auch die Erfolgsaussichten längerer, kontinuierlicher Forschung zu einer bestimmten Provenienz.[13]

9 Vgl. Archivalien im Bundesarchiv: BArch DR1/6634, S. 16; BArch DR1/6635, S. 16-17; BArch DR1/6636, S. 12.; BArch DR1/6637, S. 21; BArch DR1/6638, S. 21.

10 Vgl. Schultz, Iris: Das Zentralantiquariat der DDR und der Handel mit NS-Raubgut, in: Mathuber, Daniela; Tegeler, Tillmann (Hg.): Aktuelle Forschungen zum nationalsozialistischen Kulturgutraub im östlichen Europa, Berlin 2024 (DigiOst 20), S. 147–164; s. auch Pressemitteilung der Deutschen Nationalbibliothek zur Restitution dreier Bände an die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek, 21.11.2024, https://www.dnb.de/DE/Ueber-uns/Presse/ArchivPM2024/20241121Restitution-BibliothekStolberg.html, Stand: 02.07.2026.

11 Zum historischen Hintergrund und der Suche nach Bodenreformgut vgl. etwa Sachse, Kulturgutentzug, hier vor allem S. 13–22.

12 Entsprechend bezieht sich dieser Beitrag auf die genannten Forschungsprojekte in Verbindung mit den gemeinsamen Beiträgen der Autor*innen unter dem Titel „Bücher aus Rücklässen nach ‚Republikflucht'. Was tun?" am 20.05.2026 bei der 114. *BiblioCon* in Berlin.

13 Weitere Bücher aus möglicherweise Rücklässen nach „Republikflucht" wurden im Zuge des ZA-Projektes identifiziert. Exemplarisch sei auf Bücher mit Provenienzmerkmalen verwiesen, die dem Theologen Kurt Rudolph (1929–2020) zuzuordnen sind. Vgl. die SBB-PK-Signaturen „39 MA 12845", „39 MA 12982", „39 MA 13200", „40 MA 12074" und „41 MA 12554". Eine Darstellung auch dieses Fallbeispiels unterblieb aufgrund der Umfangsbegrenzung des Beitrags.

## 2.1 Erkenntnisse und Identifizierungen im ZwA-Projekt (2018/2021)

In der Überlieferung der ZwA, die im Zuge des genannten Projektes tiefenerschlossen wurde, blieb ein Vorgang „Privatbibliothek Pfarrer Martin Helmer“ erhalten.[14] Anhand dieses Vorgangs zur Übernahme der „hinterlassenen Bibliothek des flüchtigen Volksmissionars Martin Helmer“ durch die damalige DSB im November 1963 und deren weitere Bearbeitung durch die ZwA bis August 1964 zeigte sich, nach Büchern welcher Provenienz Ausschau zu halten wäre. Benannt wurde dort auch der Umfang der in die DSB übernommenen Exemplare: 250 Bände moderne Literatur und 1.042 Bände Rara.[15] Ca. 1.100 weitere Exemplare waren dem Staatssekretariat für Kirchenfragen übergeben worden. Das Zentralantiquariat hatte den nicht genauer bezifferten „restlichen Bestand“ erhalten.

Ausgehend von den Informationen zu Vor- und Vatersnamen des Betroffenen sowie zu dessen beruflichem Kontext gelang die Identifizierung eines ersten Exemplars. Eine Titelaufnahme im OPAC der SBB enthielt den Hinweis auf einen „Herrn Pfarrer Martin Helmer“.[16] Die Titelaufnahme zu Signatur „18 B 437“ wies den weiteren Weg. Bei dieser Art Signatur handelt es sich um eine sogenannte Gruppensignatur. Sie verweist auf ein bestimmtes Betriebsjahr der DSB, hier das Jahr 1964, sowie ein bestimmtes Format, in dem Fall das B-Format. Mit dieser „sprechenden“ Signatur wurde verständlich, dass das Jahr 1964 in den Fokus zu nehmen war, um auch weitere Exemplare dieser Provenienz zu suchen/finden.

Die SBB verfügt über weitgehend alle historischen Zugangsjournale.[17] Für das interessierende Jahr 1964 und die in diesem Jahr vergebenen 21.377 A-Signaturen waren sieben Journale zu prüfen, für die 3.625 B-Signaturen ein achtes. Verstreut über diese acht Journale fanden sich für insgesamt 43 Titel die Lieferanteneinträge „Bibliothek Helmer“, „Bibl. Helmer“, „Helmer, Zeuthen“. Allein im Jahr 1964 waren Bücher ein- und derselben Provenienz von der laufenden Nummer 1.618 bis zu der laufenden Nummer 15.487 und damit über mehr als 10.000 Positionen „verstreut“ bzw. zerstreut worden.[18]

Deutlich wurde in diesem ersten Rechercheabschnitt, dass man 1964 bei Weitem nicht alle Exemplare in den Bestand eingearbeitet hatte. Von den 250 in den Akten genannten Bänden moderner Literatur ließen sich nur 43 Exemplare in den Journalen finden. Von den 1.042 als Rara bezeichneten Bänden fehlte jede Spur.[19]

14 SBB-PK, Akten DSB, ZwA, 1,38, Bl. 256–269.

15 DSB, ZwA, Lang an DSB, Hauptdirektion über DSB, Genzel, Hausmitteilung. Auflösung der sichergestellten Bestände des republikflüchtigen Pfarrers Helmer in Zeuthen, 10.8.1964 (Durchschlag). SBB-PK, Akten DSB, ZwA 1,38, Bl. 260–261.

16 Vgl. Eintrag im SBB-PK-OPAC zu Signatur „Kart KS 18 B 2415“; historische Signatur „18 B 437“, https://stabikat.de/DB=1/XMLPRS=N/PPN?PPN=428188230, Stand: 09.07.2026.

17 Stand 04.08.2026 sind 238 Zugangsjournale digitalisiert und online gestellt. Die Digitalisierung wird fortgesetzt. Vgl. Suchanfrage nach „Historische Akzessionsjournale digital“, in: Digitalisierte Sammlungen der SBB-PK, https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/suche?queryString=project:%22Historische%20Akzessionsjournale%20digital%22, Stand: 04.08.2026.

18 Die Zugangsinformationen betreffen die Signaturen „18 A 1618“ und folgende, „18 A 2017“ und folgende, „18 A 2423“, „18 A 2424“, „18 A 15344“, „18 A 15345“, „18 A 15476“, „18 A 15482“ und folgende, „18 B 435“ bis „18 B 437“.

19 S. auch: Dehnel, Regine; Scheibe, Michaela: „Hinterlassene Bibliotheken“ nach „illegalem Abgang“. Vier Beispiele aus drei Jahrzehnten DDR-Geschichte, in: Deinert, Mathias; Hartmann, Uwe; Lupfer, Gilbert (Hg.): Enteignet, entzogen, verkauft. Zur Aufarbeitung der Kulturgutverluste in SBZ und DDR, Berlin 2022 (Provenire 3), S. 112–122; Dehnel, Regine: Bücherverwaltung im Sozialismus. Zum Umgang mit zurückgelassenem Buchbesitz nach »Republikflucht«, in: Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. (Hg.): ENTZUG, TRANSFER, TRANSIT. Menschen, Objekte, Orte und Ereignisse. 20 Jahre Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., Heidelberg 2024, S. 47–55. https://doi.org/10.11588/arthistoricum.1315.c18768.

## 2.2 Erkenntnisse und Identifizierungen im ZA-Projekt (2022/23)

Im Zusammenhang mit dem im November 2022 gestarteten SBB-DZK-Kooperationsprojekt: „Das Zentralantiquariat der DDR: Verkaufswege. Empfänger. Provenienzen", einem Grundlagenforschungsprojekt im Bereich SBZ/DDR, gelang zu Helmer ein weiterer, unverhoffter Fund.

Bis zum Beginn dieses Projektes wusste man, dass Bücher der Provenienz Helmer, ganz im Sinne der Aufgabenstellung der ZwA, nicht nur an die DSB vermittelt, sondern u. a. auch an das Zentralantiquariat abgegeben worden waren. Bei einer Stichprobe zu ZA-Erwerbungen der Kinder- und Jugendbuchabteilung der vormaligen DSB konnte ein Buch mit dem Namenszug „Martin Helmer" identifiziert werden. Hier ist zu ergänzen, dass keiner der anhand der Lieferanteninformation 2018/2021 identifizierten Bände Provenienzmerkmale enthielt, die direkt von Helmer stammten. Ausschließlich Bücher seiner späteren Ehefrau, Friedesine Wenzel, und seines Schwiegervaters, Theodor Wenzel, waren bisher gefunden worden. Nun also ein Eintrag „Martin Helmer zum 6. November 1937 von Vater und Mutter" (siehe Abb. 1). Der Eintrag verwies auf Martin Helmers 11. Geburtstag. Eine Lücke hatte sich geschlossen. Von den ca. 1.000 an das Zentralantiquariat abgegebenen Bänden der Provenienz Helmer war mindestens einer in die DSB zurückgekehrt und nun identifiziert.

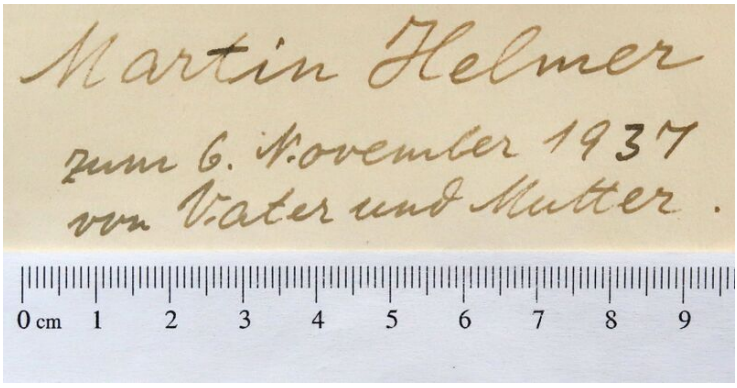



***Abb. 1:*** *Handschriftlicher Schenkungsvermerk Martin Helmers in einem Exemplar des um 1930 in Leipzig erschienenen Buches „Onnen Visser. Eine Erzählung aus schwerer Zeit für die Jugend" von Sophie Wörishöffer. SBB-PK, Kinder- und Jugendbuchabteilung, Signatur: B VIII, 13735; historische Signatur: 22 A 14379. Foto: SBB-PK, Lisa-Marie Gill-Netzel.*

## 2.3 Ein Zufallsfund (2024)

Zu den Obliegenheiten der Referent*innen der SBB zählen Dienste in den Forschungslesesälen. Der Fokus dieser Dienste richtet sich auf die Leser*innen. Manchmal aber bleibt Zeit, etwas genauer in jene Bücher zu schauen, die diese bestellen. 2024 wurde während eines Lesesaaldienstes das Exemplar mit der Signatur „Ck 11200 <2;a>" zurückgegeben. Es handelt sich um eine Schrift von Johann Loserth aus dem Jahr 1925. Die Signatur verweist auf die Historische Systematik der SBB. Mit diesen historischen Signaturen wurde der Altbestand der Bibliothek bis zum Jahr 1955 erschlossen.[20] Der Exponent <2;a> informiert mit der „2" darüber, dass es sich um eine zweite Auflage handelt. Das „a" zeigt, dass es ein

20 Vgl. Historische Systematik des Alten Realkataloges (ARK) der SBB-PK, https://ark.staatsbibliothek-berlin.de/, Stand: 31.07.2026.

weiteres Exemplar ist. Dies bedeutet: Die SBB bzw. deren Vorgängereinrichtungen besaßen von diesem Titel bereits ein erstes, ein Grundexemplar, hatten dieses aber beispielsweise infolge des Zweiten Weltkriegs verloren. Ersatz wurde beschafft. Das Exemplar erhielt die eigentlich nur bis 1955 gültige, historische Signatur, ergänzt um das „a". Ein Eintrag im Zugangsjournal erfolgte nicht. Zugangsdatum, Lieferant und somit Herkunft des Exemplars blieben undokumentiert. Aussagen zur Herkunft dieser sogenannten a-Exemplare sind insofern i. d. R. erschwert – bei Fehlen einschlägiger Provenienzmerkmale oft unmöglich. Ansätze für eine systematische Suche fehlen. Im konkreten Beispiel aber ist dies nicht der Fall. Die Herkunft ist zu erkennen: Auf dem Vortitel befindet sich der Namenszug des Schwiegervaters von Martin Helmer, Theodor Wenzel (siehe Abb. 2). Ein erster Band war gefunden, der zu jenen 1.042 Rara zu zählen sein dürfte, die in den Akten von 1964 als „sichergestellt" bezeichnet sind.

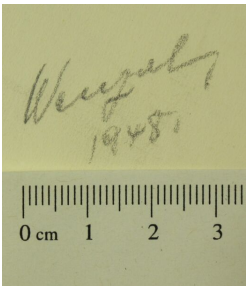



***Abb. 2:*** *Schriftzug „Wenzel 1948" in einem Exemplar des 1944 in Bern erschienenen Buches „Die Gleichnisse Jesu" von Leonhard Ragaz. SBB-PK, Signatur: 18 A 15484. Foto: SBB-PK, Thomas Rose.*

Das Beispiel Helmer zeigt: Entscheidend für Identifizierungen ist auch bei Rücklässen die Auswertung von Zugangsunterlagen. In Bibliotheken auf dem Gebiet der damaligen DDR darf man in den Zugangsbüchern mit einschlägigen Lieferantenhinweisen rechnen. Im konkreten Fall wurde 1964 in den Akzessionsjournalen auf „Helmer", „Bibliothek Helmer" oder auch „Helmer, Zeuthen" verwiesen. Dies war zu Beginn der Recherchen so nicht erhofft oder erwartet. Die Art der Lieferanteneinträge sagt zugleich etwas über die Versachlichung dieser kritischen Übernahmen in DDR-Bibliotheken, über das Nichtreflektieren-Können oder -Wollen des eigenen Handelns aus. Auch hierin findet sich eine Parallele zur NS-Zeit.[21]

Den ersten Ansatzpunkt aber hatten die im Archiv der SBB erhalten gebliebenen weiteren Quellen geliefert. Dies unterstreicht die Bedeutung dieses Teils der institutionellen Überlieferung, der sich, jenseits staatlicher Archive, häufig in den Einrichtungen selbst befindet. Erfordernisse hinsichtlich ihrer Erschließung und Zugänglichmachung für die Wissenschaft leiten sich hieraus ab.[22] Deutlich wurde darüber hinaus – auch dies ist durchaus eine Parallele zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen

21 Für die NS-Raubgutforschung in Bibliotheken ist dies ein bereits vielfach festgehaltener Befund. Er fand seine kritische Analyse etwa in den folgenden Publikationen: Babendreier, Jürgen: Geschenkt? Kostenlose Bestandsvermehrung an der Staatsbibliothek Bremen im Dritten Reich, in: Elsmann, Thomas (Hg.): Auf den Spuren der Eigentümer. Erwerb und Rückgabe von Büchern jüdischer Eigentümer am Beispiel Bremen, Bremen 2004 (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen 5), S. 6–57; Ders.: Kollektives Schweigen? Die Aufarbeitung der NS-Geschichte im deutschen Bibliothekswesen, in: Kuttner, Sven; Reifenberg, Bernd (Hg.): Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen, Marburg 2004, S. 23–53.

22 Stellvertretend sei hier auf die Tiefenerschließung „Der Aktenbestand Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände" in der Staatsbibliothek zu Berlin verwiesen. Vgl. https://provenienz.gbv.de/Datei:SBB-PK_Akten_DSB_ZwA.pdf, Stand: 31.07.2026.

Büchern –, dass Exemplare, deren kritische Herkunft anhand der Überlieferung außer Frage steht, bei autoptischer Prüfung nicht zwingend die erwarteten, klärenden Provenienzmerkmale aufweisen. Manches Buch enthält keinerlei Merkmale, andere verweisen, siehe das Beispiel Helmer, auf das persönliche Umfeld, etwa auf die Ehepartnerin oder den Schwiegervater.

Welches Vorgehen ist nun nach diesen ersten Rechercheergebnissen möglich? Wie können weitere Bände von Helmer oder anderen Vorbesitzern nach unrechtmäßigem Entzug in der DDR gefunden werden? Im Projekt zur ZwA, in dem der Fokus auf NS-Raubgut lag, sowie im aktuellen Projekt zum ZA, das als Grundlagenforschungsprojekt gefördert wird, mussten weiterführende, tiefere Recherchen zum Aspekt der Rücklässe zurückstehen. Dasselbe betrifft aktuell die proaktive Suche nach möglichen Anspruchsteller*innen oder Erbinnen bzw. Erben.

# 3. Rückgabe von Büchern aus Rücklässen und Forschungsförderung

## 3.1 Rückgabe als moralisch-ethische Pflicht

Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken stehen in der Pflicht, Bestände in ihrem Besitz zu ermitteln, die nicht einvernehmlich erworben wurden.[23]

Die offenen Vermögensfragen der DDR wurden im Vermögensgesetz (VermG) als Teil des Einigungsvertrages zwischen der DDR und der BRD 1990 gesetzlich geregelt, um zügig wieder Eigentumssicherheit herzustellen. Rücklässe nach „Republikflucht“, die sich in staatlicher Verwaltung befanden, gingen ohne jeden Antrag ab dem 31. Dezember 1992 in die Verfügungsberechtigung des Alteigentümers über – die staatliche Treuhand endete stillschweigend.[24]

Mit dem Ablauf aber von 30 Jahren setzte die zivilrechtlich übliche Verjährung von Herausgabeansprüchen ein, weshalb für Bibliotheken seit Ablauf des 31. Dezember 2022 nur noch eine moralisch-ethische Pflicht zur Herausgabe an Alteigentümer*innen besteht.[25] Auf juristischem Weg ist eine Rückgabe nicht mehr durchsetzbar; die öffentliche Sammlung ist in dauerndem Besitz der Sache. Das Eigentum an den unsicheren Beständen jedoch hat sie nicht erwirkt, in juristischer Fachterminologie nicht ersessen: Als bspw. staatliche Einrichtung erwarb sie die Bücher nach einer „Republikflucht“ ja nicht prinzipiell gutgläubig. Sie wusste oder konnte um die Herkunft der Bücher wissen. Damit ist die Grundvoraussetzung für eine Ersitzung nicht gegeben. Laut Bürgerlichem Gesetzbuch erwirbt man nur dann Eigentum an einer Sache, die eigentlich Eigentum eines anderen ist, wenn man diese Sache nicht nur

23 Sofern man bereit ist, museumsethische Grundsätze (wie z.B. ICOMs “Code of Ethics”) auch als Richtschnur für sammelnde Bibliotheken zuzulassen: „Museums should conduct provenance research on all the collections they hold. When this research reveals new data about an item's ownership history or shows that an item was illegally acquired or is otherwise problematic, museums should voluntarily engage in discussions about the future of the item. If a decision is made to return or proceed with the restitution of an item, museums should develop a collaborative process to ensure the safe return of the item to its rightful source.“ Zitiert nach International Council of Museums, ICOM Code of Ethics for Museums, Paris 2026, S. 18, https://icom.museum/wp-content/uploads/2026/06/Code-of-Ethics_2026_EN-1.pdf, Stand: 07.07.2026.

24 Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG), § 11a Abs. 1–3, https://www.gesetze-im-internet.de/vermg/index.html, Stand: 07.07.2026.

25 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 197 Abs. 1, Nr. 2, https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html, Stand: 07.07.2026.

eine bestimmte Zeit in seinem Besitz hat, sondern diese Sache auch in gutem Glauben erwirbt oder erst nachträglich davon erfährt, dass einem diese Sache nicht zusteht.[26]

Jede öffentliche Einrichtung mit historischen Buchbeständen muss sich daher die Frage stellen, ob sie tatsächlich allein auf Verjährung der Ansprüche eines DDR-Flüchtlings ihr Besitzrecht gründen will. Jede Bibliothek trägt dabei Verantwortung für die eigene Entscheidung, ob sie Aufarbeitung und Wissenschaft ernst nehmen oder aber für ausgewählte Teile ihres Buchbesitzes die historischen Hintergründe besser nicht so genau kennen will.[27]

## 3.2 Forschungsförderung SBZ/DDR

Grundlagenforschung in diesem Bereich wird bereits seit 2019 gefördert, bspw. beim Vorliegen einer spezifischen Überlieferungssituation oder beim Zugang zu herausragenden Aktenbeständen einer bislang wenig erforschten SBZ/DDR-Entzugsthematik. In diesen Fällen sind Projektvorhaben möglich, die eine zusammenhängende Gruppe von Fällen, Akteuren oder Vorgehensweisen SED-staatlichen Entzugs untersuchen.[28]

Beim Fehlen jeglicher Hinweise sind sogenannte Erstcheck-Projekte möglich. In diesen wird nach allerersten Verdachtsmomenten häufig innerhalb mehrerer Sammlungen eines größeren geographischen Raums gesucht,[29] um anschließend eine Priorisierung offener Forschungsaufgaben empfehlen zu können. Hieran können sich dann lang- oder kurzfristige Bestandsprüfungsprojekte im Sinne einer vertieften Forschung anschließen.

Neu ist nun, seit 2026, dass das DZK im Kontext unrechtmäßigen Kulturgutentzugs in SBZ/DDR – analog zur NS-Raubgutforschung und Forschung zu kolonialen Kontexten – auch klassische Bestandsprüfungen und somit Bestandsprüfungen zu Buchzugängen mit SBZ/DDR-Unrechtsbezug fördert.[30]

Mit einem jährlichen hohen sechsstelligen Fördervolumen unterstützt der Bund die Anstrengungen zur Provenienzforschung von Kulturgut, das zwischen 1945 und 1990 entzogen wurde. Den politischen Impuls hierfür formulierte Staatsminister für Kultur und Medien, Wolfram Weimer, wie folgt: „Wir sind sensibler geworden für die Auswirkungen staatlicher Repression und die oft bis heute nachwirkenden seelischen, aber auch materiellen Folgen für die Opfer. Mit den neuen Fördermöglichkeiten

26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 937 Abs. 1–2. Ebd.

27 Bischof, Ulf: Gutachten im Auftrag der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen zu Besitzverschiebungen in der ehemaligen DDR zwischen 1949 und 1989, in deren Folge Kunstgegenstände in deutsche Museen gelangt sind. Unveröffentlichtes Typoskript, Berlin 2015, S. 10–12.

28 Zu nennen sind etwa die Grundlagenforschungsprojekte zur Aktion „Licht“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS), zu einem Spezialinventar für ausgewählte Aktenbestände des MfS oder zur Moritzburg als zentralem Sammellager für Bodenreformgut der Provinz Sachsen. Vgl. Deinert, Mathias: Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR. Grundlagenforschung durch Kooperationsprojekte, in: Deinert; Hartmann; Lupfer (Hg.): Enteignet, entzogen, verkauft, 2022, S. 1–13.

29 Vgl. ausführlicher: Johann, Saskia; Müller-Spreitz, Annette; Sachse, Alexander: Erstcheck Provenienzforschung. Eine Handreichung für die Praxis. Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., Museumsverband des Landes Brandenburg e.V., Museumsverband Hessen e. V. (Hg.), 2024. https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2024-09/Erstcheck_Provenienzforschung_Handreichung_2024_web.pdf, Stand: 04.08.2026.

30 Vgl. Pressemitteilung des DZK: „Neue Förderung für Forschung zu Kulturgutverlusten in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR“, 12.12.2025. https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2025-12/2025-12-12_PM_Foerderung_SBZDDR.pdf, Stand: 07.07.2026.

des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste stärken wir die Aufarbeitung der Kulturgutentziehungen in der SBZ und DDR und schaffen Transparenz über die Herkunft von Objekten. Damit setzen wir einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um."[31] Den nächsten Schritt sollten nun die betroffenen Sammlungen und ihre Träger gehen.

## 4. Schlussfolgerungen aus den Projekten der SBB

Das skizzierte Fallbeispiel belegt die immense Bedeutung der historischen Zugangsbücher für eine ertragreiche Provenienzforschung. Blieben diese, aus welchen Gründen auch immer, in den Bibliotheken nicht erhalten, kann die Suche nach Provenienzen nur noch von den Exemplaren selbst ausgehen. Eine wichtige Quelle, die etwas über Zugangszeitraum und Lieferanten mitteilen könnte, fehlt. Berichtet wird aus einzelnen Bibliotheken, dass private Schenkungen oder Übernahmen aus anderen Einrichtungen eine besondere Herausforderung darstellen, da in diesen Fällen oft jegliche Überlieferung fehlt.[32] Eindrücklich zeigen insbesondere die Erkenntnisse zu den Handelswegen des Zentralantiquariats der DDR, zum Weiterverkauf von Beständen gegen Devisen in das „NSW", dass Bücher aus Rücklässen nach „Republikflucht" keineswegs nur eine Aufgabenstellung für Bibliotheken auf dem Gebiet der vormaligen DDR darstellen. Mit Blick auf schätzungsweise drei Millionen Bücher, die das Zentralantiquariat von der ZwA übernahm und der grenzüberschreitenden Handelstätigkeit des ZA insbesondere auch Richtung Bundesrepublik, ist von Büchern aus Rücklässen auch in Bibliotheken der Altbundesrepublik sowie in Privatbesitz auszugehen. Dabei sollte sich das Augenmerk insbesondere auf die Bibliotheken der zwischen Ende der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre neu gegründeten Universitäten richten. Die Universitätsbibliotheken (UBs) Bielefeld, Bochum, Dortmund und Wuppertal wären als Beispiele für diese Neugründungen zu nennen. Sie konnten damals mit einem guten Einkaufsetat agieren. Am Beispiel der UB Bochum ist belegt, dass sie beim Zentralantiquariat Bücher erwarb. Das eigenständigere Agieren von Zweigbibliotheken in zweischichtigen Bibliothekssystemen mag die Forschung manchmal auch befördern und erleichtern. Die Wege, ob Recherche- oder Entscheidungswege, sind dort oft kürzer, Büchermengen überschaubarer, mündliche Überlieferungen präsenter. Schwierig stellt sich die Forschungssituation insofern dar, als in den Zugangsbüchern damals westdeutscher Bibliotheken nicht mit Lieferanteninformationen wie „Volkspolizei", „Rat des Bezirkes", „Asservatenkammer" oder eben „Zentralantiquariat der DDR" zu rechnen ist. Während die erstgenannten Lieferanten überhaupt nicht aufscheinen dürften, werden im letztgenannten Kontext vor allem Einträge zu Geschäftspartnern des ZA von Interesse sein. Zu nennen sind hier bspw. die Antiquariate und Buchhandlungen Helios, Hamburger Antiquariat, Auvermann oder Keip. Die Spuren der Bücher auf ihren Wegen in diese Bibliotheken werden schwerer nachzuzeichnen sein. Die Bücherwege fallen komplexer aus. Dafür darf man möglicherweise in Archiven auf Entdeckungen zu Einkäufen beim ZA hoffen.[33]

Im Unterschied zu der Quellenlage in westdeutschen Bibliotheken dürften sich in den ostdeutschen Bundesländern in früheren Bezirks-, Stadt- oder Kreisarchiven wichtige Quellen finden lassen. Ausgehend von der „Anordnung Nr. 2 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die Deutsche

31 Vgl. Ebd.

32 So z. B. Wortmeldungen aus dem Publikum bei der o. g. Veranstaltung auf der 114. *BiblioCon*.

33 So wurde während eines Praktikums in der Bibliothek des LVR-Landesmuseums in Bonn im Archiv des LVR in Brauweiler ein Schriftwechsel zwischen dem Museum und dem ZA gefunden.

Demokratische Republik nach dem 10. Juni 1953 verlassen haben“ und den damit verbundenen Arbeitsanweisungen war zurückgelassenes Kulturgut den Räten des Kreises, Abteilung Finanzen zu melden. In der Regel waren es staatliche (kommunale) Akteure, die die Verwertung der Rücklässe organisierten, die Experten oder Fachstellen, wie die ZwA oder auch die DSB kontaktierten. Zu erwarten ist insofern eine Überlieferung in den administrativ für die jeweilige Bibliothek zuständigen Archiven. Für öffentliche Bibliotheken werden dies i. d. R. die kommunalen oder auch die Kreisarchive sein, für die wissenschaftlichen Bibliotheken stellt sich die Situation komplexer dar. Jedoch war es im Beispiel Helmer ebenso der Rat der Stadt Zeuthen, der die DSB kontaktierte. Zu nennen ist außerdem die Überlieferung des Ministeriums für Staatssicherheit, welche in einem Spezialinventar erschlossen ist.[34]

Grundsätzlich stellt sich immer die Frage nach den zeitlichen und personellen Ressourcen. Mit Blick auf drängendere und besser geförderte Aspekte allein schon im Bereich der Provenienzforschung – zu nennen ist hier die Suche nach NS-Raubgut sowie die Forschung zu kolonialen Kontexten – bleibt eine Suche nach Rücklässen nach „Republikflucht“ eine schwer zu leistende Arbeit. Sie ist in erheblichem Maße von der Priorisierung im Haus, von Lobbyarbeit, Transparenzbereitschaft, sowie nicht zuletzt von finanziellen und personellen Ressourcen abhängig. Hilfreich könnte es sein, bestimmte Workflows zu entwickeln bzw. nachzujustieren, etwa eine Provenienzprüfung beim Zugang neuer Exemplare, bei der Aushebung aus dem Magazin, bei der Buchrücknahme. Der Zufallsfund zu Helmer bestätigt dies. Die Beschäftigung mit dem Thema Rücklässe nach „Republikflucht“ kann auch neue Erkenntnisse im Bereich der Institutionengeschichte erbringen. Sie bietet gerade auch für öffentliche Bibliotheken die Chance, lokale Zeitgeschichte zu vermitteln.[35]

## Literaturverzeichnis

Babendreier, Jürgen: Geschenkt? Kostenlose Bestandsvermehrung an der Staatsbibliothek Bremen im Dritten Reich, in: Elsmann, Thomas (Hg.): Auf den Spuren der Eigentümer. Erwerb und Rückgabe von Büchern jüdischer Eigentümer am Beispiel Bremen, Bremen 2004 (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen 5), S. 6–57.

Babendreier, Jürgen: Kollektives Schweigen? Die Aufarbeitung der NS-Geschichte im deutschen Bibliothekswesen, in: Kuttner, Sven; Reifenberg, Bernd (Hg.): Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen, Marburg 2004, S. 23–53.

Bischof, Ulf: Gutachten im Auftrag der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen zu Besitzverschiebungen in der ehemaligen DDR zwischen 1949 und 1989, in deren Folge Kunstgegenstände in deutsche Museen gelangt sind. Unveröffentlichtes Typoskript, Berlin 2015.

34 Vgl. Blum, Ralf; Heidemeyer, Helge; Polzin, Arno: Auf der Suche nach Kulturgutverlusten. Ein Spezialinventar zu den Stasi-Unterlagen. Berlin 2021, 2., erweiterte Auflage. https://www.bundesarchiv.de/assets/bundesarchiv/de/Publikationen/EV_Kulturgutverluste_Auflage_02_barrierefrei.pdf, Stand: 23.10.2026.

35 Als Referenzbeispiel aus dem musealen Bereich können die Forschungsergebnisse rings um einen Rücklass am Museum Schloss Bernburg dienen. Vgl. Heinevetter, Christiane; Kamprad, Sophie; Müller-Spreitz, Annette u. a.: „Die sind quasi mit der Handtasche weggegangen“. Ein Flüchtigenrücklass im Museum Schloss Bernburg. Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (Hg.), Bernburg 2025.

Blum, Ralf; Heidemeyer, Helge; Polzin, Arno: Auf der Suche nach Kulturgutverlusten. Ein Spezialinventar zu den Stasi-Unterlagen. Berlin 2021, 2., erweiterte Auflage. https://www.bundesarchiv.de/assets/bundesarchiv/de/Publikationen/EV_Kulturgutverluste_Auflage_02_barrierefrei.pdf, Stand: 23.10.2026.

Dehnel, Regine: Übernommen. Weiterverteilt. Zerstreut. Die Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände und NS-Raubgut nach 1945, Frankfurt am Main 2024 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 126). https://doi-1org-10087adph01e6.erf.sbb.spk-berlin.de/10.5771/9783465146339.

Dehnel, Regine: Bücherverwaltung im Sozialismus. Zum Umgang mit zurückgelassenem Buchbesitz nach »Republikflucht«, in: Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. (Hg.): ENTZUG, TRANSFER, TRANSIT. Menschen, Objekte, Orte und Ereignisse. 20 Jahre Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., Heidelberg 2024, S. 47–55. https://doi.org/10.11588/arthistoricum.1315.c18768.

Dehnel, Regine; Scheibe, Michaela: „Hinterlassene Bibliotheken" nach „illegalem Abgang". Vier Beispiele aus drei Jahrzehnten DDR-Geschichte, in: Deinert, Mathias; Hartmann, Uwe; Lupfer, Gilbert (Hg.): Enteignet, entzogen, verkauft. Zur Aufarbeitung der Kulturgutverluste in SBZ und DDR, Berlin 2022 (Provenire 3), S. 112–122.

Deinert, Mathias: Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR. Grundlagenforschung durch Kooperationsprojekte, in: Deinert, Mathias; Hartmann, Uwe; Lupfer, Gilbert (Hg.): Enteignet, entzogen, verkauft. Zur Aufarbeitung der Kulturgutverluste in SBZ und DDR, Berlin 2022 (Provenire 3), S. 1–13.

Finkenauer, Thomas; Thiessen, Jan: Kunstraub für den Sozialismus. Zur rechtlichen Beurteilung von Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR, Berlin 2023.

Gesamtdeutsches Institut, Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben (Hg.): Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen, Bonn 1984.

Heinevetter, Christiane; Kamprad, Sophie; Müller-Spreitz, Annette; Wiermann, Roland: „Die sind quasi mit der Handtasche weggegangen". Ein Flüchtigenrücklass im Museum Schloss Bernburg. Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (Hg.), Bernburg 2025.

International Council of Museums, ICOM Code of Ethics for Museums, Typoskript, Paris 2026, https://icom.museum/wp-content/uploads/2026/06/Code-of-Ethics_2026_EN-1.pdf, Stand: 07.07.2026.

Johann, Saskia; Müller-Spreitz, Annette; Sachse, Alexander: Erstcheck Provenienzforschung. Eine Handreichung für die Praxis. Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., Museumsverband des Landes Brandenburg e.V., Museumsverband Hessen e. V. (Hg.) 2024. https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2024-09/Erstcheck_Provenienzforschung_Handreichung_2024_web.pdf, Stand: 04.08.2026.

Sachse, Alexander; Scheunemann, Jan: Kulturgutentzug in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Historische Hintergründe, Praxisbeispiele und Rechercheansätze. Eine Handreichung für Museen. Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., Museumsverband des Landes Brandenburg e.V., Potsdam (Hg.) 2024. https://www.museen-brandenburg.de/fileadmin/Themen/Provenienzforschung/WEB_provenienzforschung-sbz-ddr.pdf, Stand: 09.07.2026.

Schultz, Iris: Das Zentralantiquariat der DDR und der Handel mit NS-Raubgut, in: Mathuber, Daniela; Tegeler, Tillmann (Hg.): Aktuelle Forschungen zum nationalsozialistischen Kulturgutraub im östlichen Europa, Berlin 2024 (DigiOst 20). S. 147–164.

Sepp, Bernhard (Hg.): Der Rücklass der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart, München 1885.

Sperk, Alexander: Republikfluchten aus dem Raum Anhalt in den 1970er und 1980er Jahren, in: Wilderotter, Hans (Hg.): Anhalt international, [Berlin 2012], S. 175–183.